

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Herr Stadtbaurat Stojan	11.05.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Umbau des Grabensystems Kranhalsgraben / Behmerstraße
Informationen zum Stand der Planung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Rahmen des gemeinsam initiierten Förderprogramms „Naturnahe Niederschlagsableitung durch Aktivierung ehemaliger Gewässer und Grabensysteme“ des MUNLV und der Emschergenossenschaft soll die derzeitige Entwässerungssituation in den Stadtteilen Butendorf / Brauck der Stadt Gladbeck geändert werden.

Dabei handelt es sich um verschiedene Grabenabschnitte im ehemaligen natürlichen Einzugsgebiet des Nattbaches und Hahnenbaches, die derzeit in die Mischkanalisation münden.

Ziel des Förderprogramms ist die Abkopplung von Reinwasser aus dem Kanalnetz durch einen naturnahen Verbund bestehender und entstehender Gewässer.

Voraussetzung für die Maßnahme ist der Bau eines Reinwasserpumpwerkes durch die Emschergenossenschaft neben dem bestehenden Mischwasserpumpwerk an der Landstraße. Das Reinwasserpumpwerk fördert das Wasser in den Nattbach. Das Reinwasserpumpwerk befindet sich in der Planungsphase und soll voraussichtlich bis 2009 fertiggestellt werden.

Das Planungsgebiet mit 99 ha erschließt den Bereich zwischen Oberlauf Nattbach und Hahnenbach und zwischen Landstraße und den Nutzflächen des Landwirtes Feldmann. Die Autobahn A 2 und die Bahnlinie Gelsenkirchen-Borken durchqueren das Gebiet.

Nördlichen oberhalb der A 2 wird der Graben „Ächterm Bäumken“ vom Kanal Feldstraße abgekoppelt. Über ein Pumpwerk mit einer 86 m langen Druckrohrleitung DN 100 und einem ca. 90 m langen offenen Graben wird der Graben „Ächterm Bäumken“ am Straßenseitengraben Hegemannsweg / Im Linnerott angeschlossen.

Der Straßenseitengraben Hegemannsweg / Im Linnerott mündet im Mischwasserkanal Feldstraße Höhe Bahnlinie. Diese Anbindung wird zurückgebaut und mit einem offenen 73 m langen Graben parallel zur Bahnlinie bis zum Bahndurchlass geleitet.

Der DB-Bahndurchlass bleibt erhalten und wird mit einem Inliner saniert.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Vom Bahndurchlass bis zum Autobahndurchlass A 2 bleibt der vorhandene Graben bestehen. In der Nähe des ehemaligen Bergmannsheim wird ein bestehendes Trennbauwerk einschließlich Ablaufleitung zum Kanal „Im Linnerott“ zurückgebaut.

Der anschließende Autobahndurchlass unter der A 2 wird verschlossen, um das Reinwasser nicht über die Altlastenverdachtsfläche Nr. 28 des Altlastenkatasters der Stadt Gladbeck abzuleiten.

Das Reinwasser wird über einen neuen offenen Graben entlang des Regenrückhaltebeckens der A 2 zum Graben „Im Linnerott“ geleitet. Der Graben „Im Linnerott“ entwässert derzeit noch in das Mischwasserpumpwerk Landstraße der EG und wird zukünftig an das Reinwasserpumpwerk angeschlossen.

Südlich der A 2 bleibt der Kranhalsgraben einschl. Feuchtgebiet Marienstraße / Eisener Straße bestehen. Derzeitig mündet der Kranhalsgraben im Kanal Landstraße / Marienstraße. Diese Einleitung wird aufgehoben.

Als Überleitung zum neuen Reinwasserpumpwerk in der Landstraße wird neben dem Schmutzwasserkanal ein neuer Kanal DN 400 gebaut.

Der Graben Behmerstraße einschl. Friedhofsentwässerung ist mit einem Kanal in der Stargrader Straße an den Hahnenbach angeschlossen. Diese bereits vorgenommene Entflechtung wird in den vorliegenden Genehmigungsentwurf nachrichtlich übernommen und hydraulisch nachgewiesen.

Der Graben Südlicher Feldmann bleibt so bestehen. Die Anbindung an den Kranhalsgraben ist technisch möglich. Die Baukosten in Höhe von 140.000 € stehen im keinem Verhältnis zum Minimalabfluss von 3 l/s bei HQ₅. Diese Wassermengen von 3 l/s können vor Ort verdunsten und versickern.

Zeitlicher Ablauf

Unter folgenden Optionen würde der Umbau des Grabensystems ab 2007 erfolgen:

- § Genehmigung der Umweltverträglichkeitsvoruntersuchung (UVP)
- § Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 31 WHG
- § Bewilligung des Zuschusses
- § Regelung der vertraglichen Gestaltung der nicht städtischen Liegenschaften
- § städtischen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Ächterm Bäumken	117.474 €
Hegemannsweg	05.508 €
Kranhalsgraben	114.111 €
Im Linnerott	110.680 €
Landstraße	<u>211.927 €</u>
Summe	<u>605.700 €</u>

Im Rahmen der Route Regenwasser Teil 2 "Naturnahe Niederschlagsableitung durch Aktivierung ehemaliger Gewässer – und Grabensysteme" werden 18 Projekte durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Der Förderanteil wird voraussichtlich 50- 80 % betragen. Der Zuschussantrag soll in Kürze gestellt werden.

Die restlichen Mittel können über den Gebührenhaushalt finanziert werden.

Das Projekt wird durch Herrn Dr. Stecker, Ingenieurbüro KLT, Soest; vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu.

Der Bürgermeister
I.V.

- Stojan -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: